

Vorbemerkungen:

Nach § 34 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung NW (FSHG) ernennt der Kreistag zur Unterstützung des Landrates bei der Aufsicht über die Freiwilligen Feuerwehren sowie zur Durchführung der den Kreisen nach dem FSHG obliegenden Aufgaben auf Vorschlag des Bezirksbrandmeisters, der vorher die Wehrführer im Kreis angehört hat, einen Kreisbrandmeister und bis zu zwei Stellvertreter zu Ehrenbeamten auf Zeit. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre.

Erläuterungen:

Die Amtszeit des derzeitigen Kreisbrandmeisters, Herrn Walter Jonas, läuft am **18.10.2009** ab. Am 01.07.2009 hat der Bezirksbrandmeister die Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehren im Rhein-Sieg-Kreis angehört und schlägt vor

Herrn Walter Jonas
geb. 03.06.1954
wohnhaft in 53639 Königswinter, Jüngsfelder Strasse 5

erneut zum Kreisbrandmeister zu ernennen.

Der Vorgeschlagene ist persönlich und fachlich geeignet, die Aufgaben im Rahmen dieses Ehrenamtes wahrzunehmen.

Da die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren mit Vollendung des 60. Lebensjahres aus dem aktiven Dienst ausscheiden (§ 22 Abs. 1 der Verordnung über die Laufbahn der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr vom 01.02.2002 in der derzeit geltenden Fassung), läuft die Dienstzeit von Herrn Jonas am 02.06.2014 aus.

(Landrat)